

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung
Datum 23.06.2025
Geschäftszeichen 460.23

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 07.07.2025

BV 072/2025

Betreff: **Kinder- und Familienbericht 2025 mit Bedarfsplanung**

Anlagen: 1 - Kinder- und Familienbericht 2025

Beschlussvorschlag

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2025/2026 ff. (siehe Anlage „Kinder- und Familienbericht 2025“) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2025 beginnende Kindergartenjahr 2025/2026 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
3. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen wurden bisher gewährt. Den dargestellten Freiwilligkeitsleistungen
 - PIA-Ausbildungsplätze, IU-Studienplätze, Anerkennungspraktikanten ca. 60.000 €
 - FSJ/BFD ca. 35.000 €,
 - bezahlte Praktika ca. 20.000 €
 - Einsatz von hauswirtschaftlichen Mitarbeitern/innen ca. 115.000 €wird auch für das Kindergartenjahr 2025/26 zugestimmt.
4. Bis auf Weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch die Abteilung Bildung & Soziales geprüft und ggfs. genehmigt.
5. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs werden in altersgemischten Gruppen vorrangig Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Der Rechtsanspruch im U3-Bereich wird über die Krippenbetreuung zentral in Erbach verwirklicht. Sofern Plätze für unter dreijährige im Rahmen der Platzkapazitäten in altersgemischten Gruppen verfügbar sind, werden jene nach den Vergabekriterien der Stadt Erbach vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Dem Verwaltungsausschuss/Gemeinderat wird von der Verwaltung einmal jährlich ein Bericht über die Situation in der örtlichen Kinderbetreuung vorgelegt.

Die Gemeinden und Städte sind gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen, um somit auf die im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes hinzuwirken.

Die jährliche Bedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Damit ist jedoch auch eine erhebliche Verantwortung der Städte und Gemeinden verbunden.

Die Bedarfsplanung ist letztlich die Grundlage dafür, welche Träger in einer Gemeinde Kindertageseinrichtungen betreiben können, denn nur Einrichtungen bzw. Betriebsformen, die in der Planung enthalten sind, haben einen Anspruch auf finanzielle Förderung.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kinder- und Familienbericht 2025 (Anlage) verwiesen.

Kinderzahlen gesamtes Stadtgebiet (Stand: 31.05.2025)		
Alter der Kinder	Kinder lt. Einwohnermeldeamt	
1-3		288
3-6		660

Bestehende Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre – Ü3 (09/2024-08/2025)	
Kindergarten	684
Bestehende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren – U3 (09/2024-08/2025)	
Kinderkrippe	100
U3 in altersgemischten Gruppen	53
U3 Plätze insgesamt	153

Feststellung der Bedarfsquote (09/2025-08/2026)	Bedarf (Plätze)	Bezugsgröße	%-Anteil
Bedarfsquote U3 (Krippenbetreuung); nach Anm.	63	241	26,1
Bedarfsquote Ü3; nach Anm.	664	704	94,3
Bedarfsquote Ü3; nach Geburten	685	704	97,3

Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre – Ü3 (09/2025-08/2026)	
Kindergarten	704
Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren – U3 (09/2025-08/2026)	
Kinderkrippe	100
U3 in altersgemischten Gruppen	53
U3 Plätze insgesamt	153

Feststellung der Versorgungsquote (09/2025-08/2026)	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	100	42
- mit Altersmischung	153	64
Versorgungsquote Ü3	704	97

Im Kindergartenjahr 2025/26 ergibt sich ein rechnerischer Bedarf an Betreuungsplätzen nach Geburtenstatistik in Höhe von 685 Ü3-Plätzen und 82 U3-Plätzen. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen, mit Stand Mai 2025 ergibt sich ein Bedarf an Betreuungsplätzen in Höhe von 664 Ü3-Plätzen und 63 U3-Betreuungsplätzen.

Die Geburtenzahlen sind seit dem Jahr 2023 rückläufig. Kurzfristig wird sich dieser Rückgang noch nicht spürbar auf die Auslastung der Einrichtungen auswirken, da die aktuell hohen Geburtenjahrgänge der Vorjahre in der Betreuung eine starke Nachfrage sichern. Mittel- bis langfristig jedoch könnte ein Rückgang der Kinderzahlen zu einer regional unterschiedlichen Entspannung der Bedarfsnachfrage führen – insbesondere in ländlicheren Gebieten.

Gleichzeitig sind jedoch weitere Faktoren zu berücksichtigen, wie etwa:

- ▲ die steigende Erwerbstätigkeit beider Elternteile,
- ▲ eine veränderte Familienstruktur,
- ▲ der gesellschaftliche Anspruch auf frühkindliche Bildung,
- ▲ sowie Zuwanderung und Migration.

Diese Entwicklungen können den Bedarf trotz sinkender Geburtenzahlen auf einem hohen Niveau stabilisieren oder sogar weiter steigen lassen – vor allem in Ballungsräumen oder stark wachsenden Kommunen. Als Fazit kann festgehalten werden: Der Rückgang der Geburtenzahlen könnte langfristig punktuell zu einer Entlastung führen, eine spürbare Reduzierung des Gesamtbedarfs ist jedoch nicht zwingend zu erwarten. Eine flexible, vorausschauende und regional differenzierte Bedarfsplanung bleibt daher unverzichtbar.

In der Bedarfsplanung wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch wie auch stadtteilbezogen betrachtet. Insgesamt stehen mit der verzögerten Inbetriebnahme des Naturkindergartens Löwenzahn im Stadtteil Ersingen 704 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2025/26 zur Verfügung (+ 20 neue Plätze im Vergleich zum aktuellen Jahr).

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei der Gesamtbetrachtung weitere Zuzüge, Geburten, verspätete Anmeldungen, etc. noch unberücksichtigt sind.

Freiwilligkeitsleistungen

Hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen

Zusätzlich werden die pädagogischen Fachkräfte in Erbach durch hauswirtschaftliche Kräfte unterstützt, welche in der Angabe des Personalschlüssels nicht erfasst sind. Eine solche Unterstützung ist nicht allorts vorhanden und kann weiterhin als Zusatzleistung der Stadt Erbach hervorgehoben werden. Insgesamt werden aktuell 11 hauswirtschaftliche Kräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Auf der Wühre, Brühlwiese, Jahnstraße, Merzenbeund, Krippe Jahnstraße, Lila Villa, Lila Villa - Außenstelle Schule) beschäftigt. Im Jahr 2024 wurden rund 32.800 Mittagessen (- 1.000 zum Vorjahr) verteilt.

Kosten je Jahr: ca. 115.000 €

FSJ/BFD in Einrichtungen ab 4 Gruppen

Um bei personellen Veränderungen besser reagieren zu können empfiehlt die Verwaltung weiterhin den zusätzlichen Einsatz von jeweils einer FSJ/BFD-Kraft in Kindertageseinrichtungen ab vier Gruppen.

Kosten je Jahr: ca. 35.000 €

Vergütung von Praktika

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist eine frühzeitige Personalbindung notwendig, um künftig ausreichend Fachkräfte vor Ort zu haben. Um die Praktika in Kindertageseinrichtungen attraktiver zu gestalten, erhalten Praktikanten weiterhin eine Vergütung.

Kosten je Jahr: ca. 20.000 €

PIA-Ausbildung, IU-Studienplätze, Anerkennungspraktikanten

Eine PIA-Auszubildende sowie ab dem kommenden Kindergartenjahr zwei IU-Studenten und zwei Anerkennungspraktikantinnen verstärken unser pädagogisches Personal in den Einrichtungen Kinderhaus Auf der Wühre, Kinderhaus Brühlwiese und Kindergarten Merzenbeund.

Kosten je Jahr: ca. 60.000 €

Weiterhin keine Aufnahme von auswärtigen Kindern

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Ü3-Betreuungsplätzen durch Erbacher Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Erbach vorherrschenden Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch weiterhin keine auswärtigen Kinder weder im U3- noch im Ü3-Bereich, aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch die Abteilung Bildung & Soziales geprüft und ggfs. genehmigt.

Weiterentwicklung der Betreuungsplätze

Für die Entwicklung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Neubaugebieten spielt das zentrale Anmeldeverfahren eine wesentliche Rolle. Hierdurch wird die Stadt Erbach in die Lage versetzt, frühzeitig den von den Eltern gemeldeten Bedarf beziffern zu können. Der Wohnraum in Erbach ist extrem nachgefragt und bei Nachverdichtungen und neuen Baugebieten ist sehr schnell mit Zuzügen zu rechnen. Zugezogene Familien sind noch mehr auf ein passendes Betreuungsangebot angewiesen, da eine Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oft gar nicht möglich ist.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

Kurz- bis Langfristig

- ▲ qualifiziertes pädagogisches Personal für ihre Kindertageseinrichtungen nachhaltig zu gewinnen, langfristig zu binden und als attraktive Arbeitgeberin im frühkindlichen Bildungsbereich sichtbar zu sein.

Mittel- bis Langfristig:

- ▲ soweit möglich, weitere Umstellung von Plätzen auf verlängerte Öffnungszeiten im Ü3-Bereich, in den Stadtteilen Bach, Ringingen und Dellmensingen